



STADT AICHTAL

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

Verhandelt am: 15.11.2023

Anwesende Stadträte: 8

Abwesende Stadträte: 2

Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	20:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Sebastian Kurz

Stadträte

Herr Friedemann Alber

Herr Markus Brecht

Herr Adalbert Bund

Herr Jörg Kimmich

Frau Nadine Madera

Herr Gunter Schaal

Frau Pia Schwarz

Frau Eva Sturm

von der Verwaltung

Herr Matthias Hirn

Herr Daniel Nieffer

Schriftführung

Frau Sabine Zalder

Abwesend:

Stadträte

Herr Jörg Harrer

Herr Jürgen Weinmann



Tagesordnung:

- § 1 Bausachen
 - § 1.1 Bauantrag: Errichtung Fluchttreppe als zus. Flucht- und Rettungsweg, Mozartstraße 11
 - § 1.2 Bauantrag: Neubau Bäckerei Cafe, Riedstraße 6
 - § 1.3 Bauantrag: Neubau Mehrfamilienhaus, Stuttgarter Straße 4
 - § 1.4 Antrag auf Bauvorbescheid: Neubau Einfamilienhaus, Uhlbergstraße 13
 - § 1.5 Bauantrag: Neubau Wintergarten und Dachaufbau, Bertha-von-Suttner-Straße 20/1
- § 2 Bestattungswesen - Änderung der Vorgaben für die Grabmale der Grünen Gräber in Aichtal-Aich
- § 3 Mobilitätskonzept: Fahrbahneinengung zur Verkehrsberuhigung in der Brunnenstraße, Karl-Mörke-Straße und Albstraße
- § 4 Vorstellung der Potenzialstudie zur Abwasserwärmenutzung
- § 5 Mobilitätskonzept: E-Ladesäulen
- § 6 Klimaschutz: Freiwillige Kommunale Wärmeplanung
- § 7 Verschiedenes, Bekanntgaben

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:
Bürgermeister

Schriftführerin:

Stadträte:



§ 1

Bausachen

§ 1.1

Bauantrag: Errichtung Fluchttreppe als zus. Flucht- und Rettungsweg, Mozartstraße 11

Jeder Stadtrat erhielt hierzu die Vorlage Nr. 153/2023.

Bürgermeister Kurz berichtet einleitend, dass es interessierte Personen gibt, die sich gerne ehrenamtlich beim Betrieb des Museums und Cafés einbringen würden. Geplant ist die Wiedereröffnung des Häfnermuseums im Mai 2024.

Die Stadt Aichtal stellt den Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Fluchttreppe als zusätzlichen Flucht- und Rettungsweg am Häfnermuseum Gebäude Mozartstraße 11. Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan. Das Vorhaben ist gemäß § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Die Planung sieht die Errichtung einer einläufigen Treppe als Stahlkonstruktion am westlichen Giebel vor. Der Zugang zur Treppenanlage erfolgt über ein Podest und über eine neue herzustellende Türöffnung. Die Gesamtlänge der Konstruktion beträgt circa 5 m. Die Gesamtbreite des Treppenlaufs beträgt circa 1,4 m. In diesem Zuge soll auch die bestehende Innentür zwischen dem Ausstellungsraum und dem Treppenhaus durch eine rauchdicht schließende Tür ersetzt werden.

Die Maßnahme dient der Verbesserung des vorbeugenden Brandschutzes und stellt sicher, dass die zweckmäßige Nutzung des Gebäudes ohne erhebliche Einschränkungen erfolgen kann. Die Maßnahme resultiert aus einer Stellungnahme beziehungsweise der Empfehlung eines Sachverständigen für vorbeugenden Brandschutz. Planungsrechtliche Vorgaben stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Stadtrat Schaal stellt fest, dass es für das Dachgeschoss keinen Fluchtweg gibt. Stadtbaumeister Hirn erklärt dazu, dass der Fluchtweg hauptsächlich für das Café benötigt wird. Der reine Museumsbetrieb ist von erweiterten Brandschutzvorkehrungen nicht berührt.

Bürgermeister Kurz ergänzt, dass vor allem im Café mit mehr als 20 Personen zu rechnen ist, nicht jedoch im Museum.

Stadtrat Bund spricht die geplante Stahlterppe an. Ihn interessiert, ob diese mit dem Denkmalschutz kollidiert. Herr Hirn erklärt, dass das Gebäude nicht unter Denkmalschutz steht.



Stadtrat Bund stellt außerdem fest, dass im Haushaltsplanentwurf 38.000 € hierfür eingestellt sind. Herr Hirn bestätigt, dass diese für diese Maßnahme eingeplant sind. Außerdem hat sich bereits ein Sponsor gefunden, weitere werden gesucht.

Abschließend fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

Dem Antrag auf Baugenehmigung – Errichtung einer Fluchttreppe, Mozartstraße 11, Häfnermuseum - wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch wird hergestellt.

§ 1.2

Bauantrag: Neubau Bäckerei Cafe, Riedstraße 6

Jeder Stadtrat erhielt hierzu die Vorlage Nr. 154/2023.

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Bäckerei-Cafés auf dem Grundstück Riedstraße 6. Das Baugrundstück liegt innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans „Riedwiesen 5. Änderung“. Das Vorhaben ist gemäß § 30 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Derzeit entsteht auf dem Baugrundstück der Neubau der Aldi Filiale. Die bestehende Verkaufsstätte soll nach Inbetriebnahme des neuen Gebäudes zurückgebaut werden. Neben den erforderlichen Stellplätzen soll in diesem Bereich ein Bäckerei Café entstehen. Das Gebäude soll circa 9 m breit und 16 m tief werden. Nach oben schließt das Vorhaben mit einem begrünten Flachdach ab.

Der Bebauungsplan setzt für das Grundstück ein Sondergebiet „Großflächige Lebensmittelmärkte und Gewerbe“ fest. Das vorliegende Vorhaben bedarf daher einer Befreiung gemäß § 31 Baugesetzbuch von dieser Festsetzung des Bebauungsplans.

In der Begründung zum Bebauungsplan wird bereits Bezug auf einen Backshop oder ein Bäckerei-Café genommen. Da dieses grundsätzlich innerhalb eines Discounters zulässig wäre, ist absolut auch denkbar, dieses Vorhaben als Einzelgebäude zu realisieren.

Die vom Bebauungsplan vorgesehene Obergrenze der maximalen Verkaufsfläche wird nicht überschritten, da die vorgesehene Verkaufsfläche des Bäckerei Cafés bei der Aldi Filiale in Abzug gebracht wird. Die Verkaufsflächen-Obergrenze wird daher eingehalten.

Die Abweichung ist auch städtebaulich vertretbar. Durch ein fundiertes Sachverständigen-gutachten der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH wird nachgewiesen, dass Auswirkungen auf die Ortskerne durch die Ansiedlung der Bäckerei nicht erkennbar sind.



Vielmehr wird sich die Versorgungsqualität für die zahlreichen Beschäftigten in den umliegenden Gewerbegebieten verbessern. Es kann festgehalten werden, dass die Grundzüge der Planung durch die Umsetzung des Vorhabens nicht berührt werden. Die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 31 Baugesetzbuch sind damit ausreichend gegeben und begründet.

Hervorzuheben wäre noch, dass der Schwerpunkt der geplanten Bäckereifiliale eindeutig im Gastronomiebereich liegt. Alle bestehenden Bäckereien in Aichtal haben hingegen ihren Schwerpunkt eindeutig im Verkauf von Backwaren.

Stadtrat Alber erinnert an die Photovoltaikpflicht sowie die Dachbegrünung. Herr Hirn erklärt, dass dies eingehalten wird.

Stadtrat Bund erkundigt sich, ob die neue Bäckerei Untermieter der Firma Aldi ist. Herr Hirn kann darüber nichts verbindlich sagen, hält es jedoch für naheliegend, dass der Grundstückseigentümer auch der Vermieter ist.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

Dem Antrag auf Baugenehmigung - Neubau Bäckerei-Café, Riedstraße 6 - wird zugestimmt.

Der Befreiung gemäß § 31 Baugesetzbuch von der Festsetzung des Bebauungsplans „Riedwiesen 5. Änderung“ wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch wird hergestellt.

§ 1.3

Bauantrag: Neubau Mehrfamilienhaus, Stuttgarter Straße 4

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 155/2023.

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Stuttgarter Straße 4. Das Baugrundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan. Es existiert lediglich ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Staig". Dieses Verfahren wurde aber nicht weiterverfolgt und hat durch die bereits genehmigten und teilweise erstellten Vorhaben im Plangebiet sowie dem jetzt vorliegenden Bauantrag keine Notwendigkeit mehr. Das Vorhaben ist gemäß § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Im Zuge einer möglichen zukünftigen Neuordnung des Knotenpunkts Stuttgarter Straße/Waldenbacher Straße kam es in der Vergangenheit zur Veräußerung des Grundstückes



Stuttgarter Straße 4. Im Einvernehmen mit dem jetzigen Besitzer konnte die Stadt Aichtal eine Teilfläche des Grundstückes - wie im Lageplan ersichtlich - erwerben.

Nach einer ersten Entwurfsphase, die keine Zustimmung im Ausschuss für Umwelt und Technik fand, liegt nun eine geänderte Planung vor. Auf dem Grundstück soll ein viergeschossiges Gebäude entstehen, das nach oben mit einem begrünten Flachdach abschließt. Aufgrund der Hanglage ist das unterste Geschoss lediglich in der Ansicht Süd wahrzunehmen. Insgesamt sollen in dem Gebäude drei Wohneinheiten entstehen.

Im Unterschied zum ersten Entwurf wurde das Gebäude um ein Geschoss reduziert. Die Gesamthöhe des Wohnhauses entspricht, wie in den Planunterlagen dargestellt, der jetzigen Bebauung. In der Ostansicht ist in Gelb das momentan vorhandene Gebäude dargestellt.

Nach Auffassung der Verwaltung ist das Vorhaben zulässig, da die Kriterien für das Einfügen gemäß § 34 Baugesetzbuch gegeben sind. Die Dachform ist nach allgemeiner Rechtsprechung kein Kriterium.

Städtebaulich sind diese Erneuerung und die Schaffung von Wohnraum zu begrüßen. Die zeitgemäße und fortschrittliche Bauweise trägt an dieser exponierten Lage zu einem gelungenen Abschluss der Bebauung innerhalb der durch die Verkehrsanlagen gegebenen Zwangspunkte bei.

Stadtrat Schaal stellt fest, dass das Vorhaben jetzt gelungen ist. Die Rundung nach vorne gefällt ihm gut. Allerdings sieht er die Ausfahrt problematisch. Er überlegt, ob die Autos aus der Tiefgarage nur nach oben ausfahren werden oder ob es hierfür eine gesonderte Ampelanlage geben wird.

Bürgermeister Kurz stellt fest, dass die vorhandene Ampel nur ein Ausfahren nach oben ermöglicht. Frau Zalder ergänzt, dass die Tiefgaragenbenutzer sich an die Verkehrsregeln halten müssen und sich danach dann auch die Ausfahrt regeln wird. Sie bestätigt, dass die Ausfahrt nicht unproblematisch sein wird.

Stadtrat Schaal gefällt das Vorhaben ebenfalls. Es passt sehr gut an diese Stelle. Ihn interessiert, ob bei der Planung der eventuell künftig angedachte Kreisverkehr berücksichtigt ist, was Herr Hirn bestätigt. Genau dafür wurde von der Stadt die Fläche erworben.

Abschließend fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

Dem Antrag auf Baugenehmigung - Neubau Mehrfamilienhaus, Stuttgarter Straße 4 - wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch wird hergestellt.



§ 1.4

Antrag auf Bauvorbescheid: Neubau Einfamilienhaus, Uhlbergstraße 13

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 156/2023.

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Bauvorbescheid für den Abbruch der bestehenden Bebauung und den Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Uhlbergstraße 13. Das Vorhaben liegt innerhalb des nicht übergeleiteten Bebauungsplans "Rudolfshöhe". Das Vorhaben ist gemäß § 30 in Verbindung mit § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Den Planunterlagen kann entnommen werden, dass nach Freiräumung des Grundstückes ein circa 11 m breites und circa 12 m tiefes Gebäude geplant werden soll. Wesentliche Fragestellung dieses Antrags auf Bauvorbescheid ist die angedachte Ausführung des Baukörpers mit einem Flachdach.

Die Inhalte des Bebauungsplans bezüglich der gestalterischen Bauvorschriften sind nicht übergeleitet und daher unwirksam. Dazu gehören auch die Festsetzungen zur Dachform. Über die Ausführung des Vorhabens mit einem Flachdach sind daher die Vorgaben des § 34 Baugesetzbuch anzuwenden. Die Dachform ist dabei kein maßgebendes Kriterium. Daher ist das Vorhaben nach Auffassung der Verwaltung zulässig.

Anzumerken wäre auch, dass die Stadt Aichtal als Bauherrin des Kindergartens Rudolfshöhe bereits vor Jahrzehnten diese Dachform gewählt hat. Aktenkundig ist zumindest ein Vorgang in der Vergangenheit, bei dem der Gemeinderat auch bei einem privaten Vorhaben eine Flachdachausführung zugestimmt hat.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

Dem Antrag auf Bauvorbescheid - Neubau Wohnhaus, Uhlbergstraße 13 - wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch kann in Aussicht gestellt werden.

§ 1.5

Bauantrag: Neubau Wintergarten und Dachaufbau, Bertha-von-Suttner-Straße 20/1

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 157/2023.

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Wintergartens auf dem bestehenden Balkon, den Neubau eines Balkons sowie die Errichtung eines Dachaufbaus am Gebäude Bertha-von-Suttner-Straße 20/1. Das Vorhaben liegt im Gel-



tungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Froschegert". Das Vorhaben ist gemäß § 30 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Den Planunterlagen kann entnommen werden, dass der bestehende Balkon auf einer Breite von 4 m und einer Tiefe von 3 m zu einem Wintergarten, und damit zu einem Aufenthaltsraum umgebaut werden soll. Über diesem Wintergarten ist die Errichtung eines Balkons geplant, der die gleiche Breite aufweist und 2 m vor die Fassade heraustritt. Ebenfalls an dieser südlichen Hausseite soll im Dachgeschoss ein Dachaufbau entstehen. Auch dieser weist eine Breite von 4 m auf.

Dem geplanten Vorhaben stehen planungsrechtliche Vorgaben entgegen. Der geplante Wintergarten liegt vollumfänglich außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Die Breite des Dachaufbaus übersteigt die zulässige maximale Breite von 50 % der Gebäudelänge massiv. Voraussetzung für die baurechtliche Zulässigkeit dieses Dachaufbaus wäre die Übernahme einer Baulast durch den Angrenzer.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans keine Befreiung nach § 31 Baugesetzbuch rechtfertigen. Da es bereits durch das Gebäude Bertha-von-Suttner-Straße 18 zur Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche gekommen ist, scheidet die Kompensation für die Überschreitung durch den Wintergarten in Form eines Bauverbots innerhalb des Baufensters aus.

Für Stadtrat Bund ist es offensichtlich, dass dieses Vorhaben nicht passt. Es muss deshalb abgelehnt werden

Einstimmig fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik deshalb folgenden

B e s c h l u s s:

Dem Antrag auf Baugenehmigung - Neubau Wintergarten, Balkon und Dachaufbau, Bertha-von-Suttner-Straße 20/1 - wird nicht zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch wird nicht hergestellt.

§ 2

Bestattungswesen - Änderung der Vorgaben für die Grabmale der Grünen Gräber in Aichtal-Aich

Jeder Stadtrat erhielt hierzu die Vorlage Nr. 151/2023.

Im Oktober 2003 hat der Gemeinderat mehrheitlich zugestimmt, die Bestattungsform „Grüne Gräber“ in Aichtal anzubieten. Diese Art der Erdbestattung, die nur auf dem Friedhof in Aichtal-Aich angeboten wird, beschreibt eine Bestattung in einer Rasenfläche ohne weitere Gestaltungselemente.



Der Gemeinderat hat in diesem Zusammenhang festgelegt, dass zur Kennzeichnung der Gräber lediglich eine bodenebene Natursteinplatte mit den Abmessungen von circa 50 x 40 Zentimeter eingelassen werden darf. Die Beschriftung erfolgt durch Herausarbeiten der Schriftzeichen aus dem Naturstein. Die Kosten, die vom Grabnutzer übernommen werden müssen, betragen 300 € für die Natursteinplatte und 23 € für jedes herzustellende Schriftzeichen zuzüglich Mehrwertsteuer.

Diese Grabmale bringen die Nachteile mit sich, dass die Platten sehr leicht verschmutzen und die Schrift nach einigen Jahren nicht mehr erkennbar ist. Die Gestaltungsvorschrift für die „Grünen Gräber“ ist bis heute nicht Inhalt der Friedhofssatzung geworden. Das zuständige Bauamt beruft sich gegenüber Angehörigen lediglich auf den Gemeinderatsbeschluss. Welche Gründe den Gemeinderat zu dieser Entscheidung bewogen haben, lässt sich nicht abschließend aus den Akten entnehmen. Ein Grund wird sicher die einfache Pflege der Rasenfläche durch die Mitarbeiter des Bauhofes gewesen sein.

In jüngerer Vergangenheit sind mehrere Angehörige mit dem Wunsch nach einer alternativen Grabmalgestaltung an die Stadtverwaltung herangetreten. Nach den eher negativen Erfahrungen mit den Natursteinplatten schlägt die Verwaltung vor, diesen Wünschen nachzukommen. Der Stellungnahme eines Steinmetzbetriebes ist zu entnehmen, dass die Stadt Aichtal die einzige Gemeinde im Umkreis ist, die nur diese Form der Grabmäler zulässt.

Die Friedhofssatzung ist dringend zeitnah fortzuschreiben beziehungsweise zu ändern. Auf Wunsch des Gemeinderates sollen in diesem Zuge noch weitere Themenfelder diskutiert werden. Hierzu wurde die Arbeitsgruppe Friedhof gegründet, die aber leider aus Gründen fehlender personeller Ressourcen noch nicht zusammengekommen ist.

Um zunächst die offene Fragestellung der Gestaltung der „Grünen Gräber“ in Aichtal-Aich zeitnah klären zu können, schlägt die Verwaltung vor, dieses Thema vorgezogen zu diskutieren. Sie hat einen konstruktiven Entwurf für einen Beschlussantrag formuliert.

Der Vorschlag der Verwaltung orientiert sich an der Handlungsweise anderer Gemeinden. Diese verzichten auf eine Differenzierung der verschiedenen Bestattungsformen bei der Gestaltung der Grabmäler. Lediglich die Umrandung der Grabsteine mit einer Mähkante im Bereich der „Grünen Gräber“ sollte Berücksichtigung finden.

Stadträtin Schwarz findet grundsätzlich Grabsteine schöner und begrüßt deshalb den Verwaltungsvorschlag. Sie geht davon aus, dass auch weiterhin Platten zulässig sein werden.

Stadträtin Madera verweist auf die geplante Arbeitsgruppe Friedhof. Deren Ergebnisse sollten abgewartet werden. Sie möchte jetzt im Vorgriff keine Vorgaben machen, weil sie dies für übereilt hält.

Stadträtin Sturm sieht dies ebenso. Sie mahnt an, dass die Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufnimmt.



Stadtbaumeister Hirn ist überzeugt, dass dieses Thema in der Arbeitsgruppe keinen Schwerpunkt haben wird. Schließlich soll jetzt nur eine Anpassung an das Vorgehen anderer Gemeinden erfolgen.

Abschließend fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik mit sechs Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgenden

B e s c h l u s s:

Dem Gemeinderat wird im Vorgriff auf die Neufassung der Friedhofssatzung empfohlen, die Vorgaben zur Grabmalgestaltung im Bereich der „Grünen Gräber“ auf dem Friedhof in Aichtal-Aich vorab anzupassen.

Für die Gestaltung dieser Grabmäler werden keine weitergehenden Vorgaben getroffen wie für andere Erdbestattungsformen. Es wird lediglich gefordert, dass um die Grabsteine eine mindestens 15 cm breite ebenerdige Mähkante in Form eines Natursteinbelags eingebaut wird.

§ 3

Mobilitätskonzept: Fahrbahneinengung zur Verkehrsberuhigung in der Brunnenstraße, Karl-Mörke-Straße und Albstraße

Jeder Stadtrat erhielt hierzu die Vorlage Nr. 162/2023.

Die Notwendigkeit der Verkehrsberuhigung in den genannten Straßen wurde von Anwohnern und im Rahmen des Mobilitätskonzeptes mehrfach thematisiert. Das Büro BS Ingenieure aus Ludwigsburg wurde beauftragt, geeignete Maßnahmen zu untersuchen und zu entwickeln. Am 16. August 2023 fand ein Vor-Ort-Termin mit Vertretern der örtlichen Straßenverkehrsbehörde, der Ortspolizeibehörde, dem Bürgermeister sowie den Verkehrsplanern statt. Im Rahmen dieses Termins wurden die möglichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung eingehend diskutiert. Alternierendes Parken wurde in Betracht gezogen, jedoch würde dies zu einem erheblichen Verlust von Stellplätzen führen. Es wurde ein Konsens über die Umsetzung seitlicher Fahrbahneinengungen als bevorzugte Maßnahme zur Verkehrsberuhigung erreicht, ohne die Parkplatzsituation signifikant zu beeinträchtigen. Diese Einengung trägt den Bedenken der Anwohner Rechnung und unterstützt das Ziel, den Verkehr zu verlangsamen und die Sicherheit zu erhöhen. Durch die Verwendung seitlicher Einengungen, speziell durch Pflanzinseln, kann eine physische und optische Verengung der Fahrbahnen erreicht werden.

Das Unternehmen Lüft hat ein begrünbares Pflanzinselsystem entwickelt, das vier Pflanzwinkel in unterschiedlichen Geometrien bietet. Diese können individuell gestaltet werden, um optisch ansprechende und verkehrssichere grüne Inseln zu schaffen. Die Befahrbarkeit der oben genannten Straßen wurde mittels Schleppkurvensimulationen überprüft, um sicherzustellen, dass sie den Verkehrsfluss nicht behindern. Das Pflanzinselsystem bringt nicht nur wichtiges Grün in den urbanen Raum, sondern ist auch vielseitig einsetzbar und pflegeleicht.



Durch die Verfüllung nach dem System der Dachbegrünung sind die Pflanzinseln dauerhaft grün und bieten einen natürlichen Beitrag zur Verkehrsberuhigung. Die Stadtverwaltung schlägt deshalb vor, das Pflanzinselsystem der Firma Lüft zur Verkehrsberuhigung in den besagten Straßen an den vorgeschlagenen Standorten zu implementieren. Der Einzelpreis pro Pflanzinsel liegt bei 3.510 € netto. In der Brunnenstraße würde man vier, in der Karl-Mörke-Straße sowie der Albstraße je zwei benötigen. Damit läge man bei Gesamtkosten von 28.080 € netto.

Vorteil dieser Pflanzinseln wäre, so der Bürgermeister, dass sie durch ihr Eigengewicht auf der Fahrbahn stehen und nicht gedübelt werden müssen, die Fahrbahn also keinen Schaden nimmt.

Ein anwesender Bürger aus der Karl-Mörke-Straße, dem Bürgermeister Kurz das Wort erteilt, bittet, den Standort vor Gebäude Nr. 22 nochmals zu überprüfen.

Stadträtin Schwarz gefallen die Pflanzinseln nicht, die zudem auch noch sehr teuer sind. Sie weist auf den anfallenden Pflegeaufwand hin.

Herr Hirn erklärt, dass dies entweder vom Bauhof erledigt werden oder ein externer Dienstleister beauftragt werden muss.

Bürgermeister Kurz hofft, dass eventuell jemand aus der Straße eine Pflegepatenschaft übernimmt. Wenn die Inseln nicht gewünscht werden, wären Betonpoller und Warnbaken die Alternative.

Stadträtin Sturm spricht die Albstraße an. Sie lehnt Fahrbahnverengungen dort ab, weil die Busse, die dort verkehren, dann noch weitere Verspätungen haben werden. Sie erklärt, dass es für sie persönlich in der Albstraße noch nie Probleme gab.

Stadtrat Bund spricht die Berliner Kissen an, die gerade in der Brunnenstraße und Karl-Mörke-Straße viele Jahre verwendet wurden. Trotz dieser Kissen wurde schnell gefahren. Er vermutet, dass dies bei den Pflanzinseln nicht anders sein wird. Er kann sich damit nicht anfreunden und bemängelt die hohen Kosten hierfür. Durch Anhalten und erneutes Anfahren wird der Lärm erhöht. Zur Albstraße teilt er die Meinung seiner Kollegin Sturm.

Stadtrat Kimmich spricht die Auswirkungen auf den Busverkehr an.

Bürgermeister Kurz erklärt, dass der Bus weiterhin durchfahren kann, allerdings ist natürlich mit Verzögerungen zu rechnen.

Stadtrat Schaal begrüßt die Verwaltungsvorschläge und vertraut der Ausarbeitung des Planungsbüros. Er bittet darum, dem Gemeinderat einmal die Auswertung der Geschwindigkeitsmessanzeige in der Albstraße vorzustellen. Das Pflanzinselsystem findet er grundsätzlich gut, vielleicht gibt es jedoch trotzdem Alternativen.

Bürgermeister Kurz wird die Zahlen der Albstraße gerne noch vorstellen.



Stadträtin Schwarz sieht ebenfalls Probleme mit dem Bus in der Albstraße. Sie regt an, grundsätzlich einmal nur an einer Stelle anzufangen und auszuprobieren, wie das System funktioniert.

Stadtrat Bund regt an, den Beschlussvorschlag der Verwaltung auf die einzelnen Straßen einzuteilen.

Abschließend fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik folgende einstimmige

Beschlüsse:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Vor-Ort-Termins vom 16. August 2023 sowie der Untersuchungsergebnisse des Büro BS Ingenieure dem Gemeinderat, der Umsetzung seitlicher Fahrbahneinengungen in der Brunnenstraße und Karl-Mörke-Straße zuzustimmen.

Ein entsprechender Beschluss zur Albstraße wird vorerst vertagt.

§ 4

Vorstellung der Potenzialstudie zur Abwasserwärmenutzung

Jeder Stadtrat erhielt hierzu die Vorlage Nr. 160/2023.

Bei diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kurz Dr. Butz vom Büro Klinger und Partner. Er stellt dem Gemeinderat mit einer Computerpräsentation vor, wie Abwasserwärmenutzung funktioniert. Abwasser ist eine interessante Wärmequelle für den Betrieb von Wärmepumpen. Abwasserwärmenutzung findet am besten auf oder kurz nach der Kläranlage statt.

Der durchschnittliche Tagesmittelwert des Zulaufs der Kläranlage in Aichtal-Grötzingen beträgt rund 30 l/s. Die Temperatur des Abwassers beträgt dabei - abhängig von der Jahreszeit - zwischen 10 und 17 Grad Celsius. Diese Parameter in Verbindung mit der vorhandenen Struktur des Kanalnetzes lassen Aussagen über die Abwasserwärmenutzung aus diesem Medium zu.

Die Ergebnisse der Analyse sind in der Energiekarte ersichtlich. Darüber hinaus gibt diese Darstellung darüber Auskunft, wo die zu entziehende Energie wirtschaftlich zum Betrieb von Liegenschaften eingesetzt werden kann. Auf Grund der spezifischen Gegebenheiten in Aichtal reduziert sich der Bereich auf die Tallage von Aichtal-Grötzingen. Hierzu wird auf den Abschlussbericht in der Anlage verwiesen, der zu dem Schluss kommt, dass lediglich 2.165 Meter von insgesamt 73.984 Meter Kanalhaltung in Aichtal für eine nähere Untersuchung berücksichtigt werden können.



Die gewonnene Abwärme könnte vorrangig im geplanten Bildungscampus Weiherbach und der konzipierten Einrichtung im Bereich Pflege in der Schulstraße eingesetzt werden.

Stadtrat Schaal erkundigt sich, ob die Kapazität der Abwasserrohre ausreichend ist. Herr Butz erklärt, dass die gelb Markierten eventuell zu klein sein könnten. Herr Hirn informiert, dass es sich hierbei um einen reinen Transportkanal handelt. Der bauliche Zustand ist für Wärmetauscher nicht geeignet sondern besser für die vorgestellte Bypass-Lösung. Herr Hirn weist außerdem darauf hin, dass die Wirtschaftlichkeit noch gesondert betrachtet werden muss.

Stadtrat Bund erkundigt sich nach dem Querschnitt der Kanalrohre, mit denen die Kläranlage angefahren wird. Dieser liegt, so Herr Hirn bei 600, kurz davor bei 800.

Stadtrat Bund stellt außerdem fest, dass Baumaßnahmen notwendig werden und die Wartung einen erheblichen Aufwand erfordern wird. Da nur Niedertemperatur gewonnen wird, bleibt nicht wirklich viel übrig. Die Amortisation muss deshalb unbedingt berücksichtigt werden.

Herr Butz stellt fest, dass es sich nur um eine grobe Studie handelt. Er weist allerdings darauf hin, dass die Wirtschaftlichkeit vorliegt, wenn der Trockenwetterabfluss größer als 15 l pro Sekunde ist. Dieses Kriterium floss in die Energiekarte ein. Er bestätigt jedoch, dass hohe Investitionskosten anfallen werden und die Kosten für die Wartung des Bypasses höher sind. Der Wärmetauscher ist aus Edelstahl und benötigt keine Wartung. Die Heizungsanlage benötigt jedoch ebenfalls eine Wartung.

Herr Hirn weist darauf hin, dass Machbarkeitsstudien nicht nur dafür gut sind, aufzuzeigen, was möglich ist, sondern auch, was nicht umsetzbar ist.

Herr Nieffer spricht künftige Möglichkeiten an. Herr Butz erklärt dazu, dass grundsätzlich Erweiterungen möglich sind. So könnte der Schacht gleich größer gebaut und zwei Pumpen installiert werden.

Herr Nieffer geht auch auf eine eventuelle Abhängigkeit von Harthausen ein. Sollte dort Ähnliches umgesetzt werden, hätte dies Auswirkungen auf Aichtal.

Herr Butz erklärt, dass dies unproblematisch ist, in Harthausen fällt nicht genug Abwasser an. Herr Hirn ergänzt, dass von Harthausen 34 % des Zulaufs kommen.

Abschließend fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Ergebnisse der Potenzialstudie werden zur Kenntnis genommen.
Bei zukünftigen Hochbauprojekten wird auf die Ergebnisse soweit möglich zurückgegriffen.

§ 5



Mobilitätskonzept: E-Ladesäulen

Jeder Stadtrat erhielt hierzu die Vorlage Nr. 158/2023.

Mithilfe einer interaktiven Online-Karte konnten Einwohner von Aichtal potenzielle Standorte für E-Ladesäulen eintragen. Die Plattform ermöglichte es den Bürgern, direkt Feedback zu geben und Orte vorzuschlagen, die ihrer Meinung nach für das Laden von Elektrofahrzeugen geeignet sind. Die Vorschläge, insgesamt 43 an der Zahl, reflektieren das direkte Engagement der Gemeinschaft und geben wertvolle Einsichten in die Nutzungsbedürfnisse.

Das Hauptziel ist die Schaffung einer Ladeinfrastruktur, die flächendeckend in Aichtal verfügbar ist, eine einfache Zugänglichkeit gewährleistet und sowohl in städtische Einrichtungen und öffentliche Einrichtungen als auch in Wohn- und Gewerbegebiete integriert wird. Die von den Bürgerinnen und Bürgern bevorzugte Standorte sollten ebenfalls berücksichtigt werden.

Die eingereichten Standortvorschläge sollen anhand einer entwickelten Bewertungsmatrix analysiert werden, die verschiedene Kriterien wie beispielsweise Verkehrsanbindung, Stromnetzanbindung, Parkraumverfügbarkeit oder Wirtschaftlichkeit beinhaltet.

Auf Basis der Bewertungsmatrix und der Bürgerfeedbacks sollen Empfehlungen für die Auswahl der Standorte abgeleitet werden. Diese Empfehlungen sollen im Gemeinderat diskutiert und zu einem Beschluss geführt werden, der die Grundlage für die weitere Planung und Umsetzung des Konzepts bildet.

Stadträtin Schwarz erklärt, dass die Nr. 3 Nähe zu Zielorten höher bewertet werden sollte, die Verkehrsanbindung Nr. 1 dafür niedriger. Sie erkundigt sich außerdem nach der Nutzungsfrequenz der vorhandenen Säulen. Bürgermeister Kurz wird den Gemeinderat über diese Zahlen informieren.

Stadtrat Schaal ist der Ansicht, dass auch Mehrfachnennungen entsprechend berücksichtigt werden müssen. Außerdem interessiert ihn, ob es k.o.-Kriterien gibt. Grundsätzlich findet er die von der Verwaltung vorgeschlagene Matrix gut.

Bürgermeister Kurz erklärt, dass Mehrfachnennungen bei Nr. 7 Nutzerfrequenz berücksichtigt werden könnten. Zu Nr. 1 erklärt er, dass sich dies auf größere Städte beispielsweise mit Park und Ride-Anlagen bezieht. Hier wäre eine niedrigere Gewichtung für Aichtal durchaus möglich.

Stadträtin Madera spricht das k.o.-Kriterium nicht vorhandenes Stromnetz an. Bürgermeister Kurz versichert, dass dies berücksichtigt wird. Er erläutert aber, dass alle genannten Standorte im Stadtgebiet liegen.

Stadträtin Schwarz empfiehlt, die Matrix nicht zu schwierig zu machen. Stadtrat Bund vertraut den Experten.



Abschließend fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Ausschuss billigt die Kriterien für die Bewertungsmatrix, welche die Grundlage für die Auswahl der Standorte für E-Ladesäulen bilden, mit folgender Abweichung: Nr. 1 (alt 15 %) entfällt, Nr. 3 wird auf 20 % (alt 10 %) gewichtet und Nr. 7 auf 15 % (alt 10 %). Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die beschlossene Bewertungsmatrix anzuwenden, um die eingegangenen Standortvorschläge zu evaluieren. Die Ergebnisse dieser Bewertung sollen in einer systematischen und transparenten Weise verarbeitet werden. Nach Abschluss der Bewertung sind die Ergebnisse zusammen mit einer Empfehlung für die Auswahl der Standorte dem Gemeinderat vorzustellen. Dies soll eine fundierte Entscheidungsfindung für die Umsetzung des Ladeinfrastrukturkonzepts ermöglichen.

§ 6

Klimaschutz: Freiwillige Kommunale Wärmeplanung

Jeder Stadtrat erhielt hierzu die Vorlage Nr. 161/2023.

Die Erreichung der Klimaneutralität erfordert als wesentlichen Schritt die Transformation der Wärmeversorgung hin zu erneuerbaren Energien und eine verbesserte Energieeffizienz. Hierbei ist ein verantwortungsbewusster Umgang mit den zur Verfügung stehenden erneuerbaren Ressourcen geboten.

Im Zuge der vollständigen Eliminierung von CO₂-Emissionen im Wärmesektor wird die Zukunft von zwei Hauptversorgungssystemen geprägt sein: Zum einen von Wärmenetzen, die von diversen Energiequellen gespeist werden, und zum anderen von Wärmepumpen. Die gesetzliche Grundlage hierfür bildet das Klimaschutzgesetz 2020, welches die kommunale Wärmeplanung vorsieht. Diese Planung analysiert gemäß § 7c des Klimaschutzgesetzes von Baden-Württemberg für den gesamten Gebäudebestand der Stadt Aichtal, welche Strategien für eine nachhaltige Wärmelieferung zukünftig verfolgt werden sollen. Dabei spielt insbesondere die Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Optionen eine entscheidende Rolle. Dies dient der Absicherung einer kosteneffizienten, verlässlichen und umweltfreundlichen Wärmeversorgung für die Bürgerinnen und Bürger.

Für die Realisierung der kommunalen Wärmeplanung können unterschiedliche Fördermittel beantragt werden. Zum einen beim Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg, das die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans fördert, und zum anderen das Förderprogramm des Bundes, das eine Förderung für die Erstellung kommunaler Wärmepläne durch fachkundige externe Dienstleister vorsieht. Letzteres läuft am 31.12.2023 aus, eine Antragstellung hier wäre also sehr kurzfristig notwendig. Herr Nieffer hielt Rücksprache mit der Klimaschutzagentur des Landkreises und erfuhr, dass die anderen Kommunen das Förderprogramm des Landes in Anspruch nehmen.



Stadtrat Kimmich interessiert, warum die anderen Gemeinden hier schon weiter sind.

Bürgermeister Kurz verweist auf Gespräche mit den beiden Partnerkommunen. Er berichtet, dass Waldenbuch einen Förderantrag beim Bund stellte. Aichtal kann unabhängig von den Anderen Anträge stellen. Beim Land beträgt der Zuschuss 80 %, beim Bund 90 %. Er rechnet mit Kosten zwischen 50.000 und 70.000 €. Die Stadtverwaltung strebt die Beantragung von Fördermitteln durch das Förderprogramm des Bundes an. Ein Antrag ist vor dem 31.12.2023 zu stellen.

Das Thema ist auch für Aichtal wichtig, deshalb muss ein externes Büro beauftragt werden, damit der Förderantrag gestellt werden kann. Der Gemeinderat entscheidet, welches Büro beauftragt wird. Die Arbeit der Kommune beginnt dann, wenn der Wärmeplan vorliegt, also bei der Umsetzung. Wie bei allem anderen muss auch hier dann die Wirtschaftlichkeit hinterfragt werden.

Für das Jahr 2024 wird mit Gesamtkosten in Höhe von 50.000 Euro und Fördermitteln von 45.000 Euro gerechnet. Mögliche Folgekosten durch die Umsetzung der Maßnahmen werden erst nach Fertigstellung des Wärmeplans quantifizierbar sein. Langfristige Einsparungen sind jedoch durch die reduzierte Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und den damit verbundenen geringeren CO₂-Kosten bei der Instandhaltung städtischer Gebäude zu erwarten.

Abschließend fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

Der Ausschuss für Umwelt und Technik spricht dem Gemeinderat folgende Empfehlung aus: Es wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat die Stadtverwaltung beauftragt, notwendige Schritte für die Entwicklung der kommunalen Wärmeplanung zu initiieren. Dies umfasst insbesondere das Einreichen von Anträgen für staatliche Fördergelder sowie das Einholen entsprechender Angebote von qualifizierten Büros zur Ausarbeitung und Unterstützung bei der Umsetzung der Wärmeplanung.

§ 7

Verschiedenes, Bekanntgaben

a) Eichendorffstraße und Uhlandstraße

Herr Hirn berichtet, dass die Straßenbauarbeiten in den oben genannten Straßen morgen abgeschlossen werden. Preislich gab es keine Besonderheiten.

b) Expressbus nach Böblingen

Bürgermeister Kurz war heute beim Landratsamt Böblingen. Er berichtet, dass für die neue Expressbuslinie zwischen Nürtingen und Böblingen die Firma FMO den Zuschlag bekam.



STADT **AICHTAL**

Die Linie wird am 1.1.2024 ihren Betrieb aufnehmen. Im Auftrag ist eine Mindestzahl an E-Bussen festgeschrieben. Aufgrund der langen Lieferzeiten wird jedoch erst einmal mit herkömmlichen Bussen gestartet. Ab Herbst 2025 kommen dann E-Busse zum Einsatz. Die Busse fahren ohne Werbeaufdrucke. Bezüglich der anderen Verbesserungen im Linienbündel 11 wird der Bürgermeister den Gemeinderat informieren sobald es hierzu Neuigkeiten gibt.